

zurück an
Städtische Musikschule Haltern am See
Schmeddingstr. 2
45721 Haltern am See

Antrag auf Schulgeldermäßigung

gem. Ziffer 5.1 der Schulgeldordnung der Städt. Musikschule Haltern am See für
das Schuljahr **2025**

**(Anspruch NUR für Ortsansässige der Kommune Haltern am See mit einem anrechenbaren
Jahreseinkommen unter 49.084,00 €)**

Einkommensnachweise sind dem Antrag beizufügen!

I Angaben des Vaters/Personensorgeberechtigter bzw. des volljährigen Musikschülers

Name	Vorname	Telefon
Straße / Hausnummer		PLZ / Ort
Beamter/Soldat/Mandatsträger <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	alleinerziehend <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

II Angaben der Mutter/Personensorgeberechtigte bzw. der volljährigen Musikschülerin

Name	Vorname	Telefon
Straße / Hausnummer		PLZ / Ort
Beamtin/Soldatin/Mandatsträgerin <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	alleinerziehend <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Angaben zum Musikschüler/Musikschülerin

Name, Vorname	Geburtsdatum	Pflegekind <input type="checkbox"/> ja
---------------	--------------	---

Name, Vorname	Geburtsdatum	Pflegekind ja <input type="checkbox"/>
Name, Vorname	Geburtsdatum	Pflegekind ja <input type="checkbox"/>

Art der Einkünfte/Einnahmen:	Person I von Seite 1 in Euro	Person II von Seite 1 in Euro
1. Bruttoeinkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit +		
oder falls auf Dauer höher/niedriger aktueller monatlicher Bruttoarbeitslohn _____ x 12 = +		
zuzüglich Urlaubsgeld +		
zuzüglich Weihnachtsgeld +		
zuzüglich 10% Aufschlag (Beamte/Soldat/Mandatsträger) +		
abzüglich tatsächlicher Werbungskosten oder Werbungskostenpauschale (1.260,00 Euro) -		
Zwischensumme =		
2. steuerfreie Zahlungen (z.B. Einmalzahlungen, Provisionen, etc.) +		
3. Einkünfte aus selbstständiger Arbeit/Gewerbebetrieb +		
4. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft +		
5. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung +		
6. Einkünfte aus Kapitalvermögen +		

7. Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung ohne Lohnsteuerkarte _____ x 12 = +		
8. Einkünfte im Sinne des § 22 EStG (z.B. Renten etc.) _____ x 12 = + (Werbungskostenpauschale i.H.v. 102,00€)		
9. Wohngeld _____ x 12 = +		
10. Arbeitslosengeld _____ x 12 = +		
11. Sozialhilfe, Bürgergeld _____ x 12 = +		
Zwischensumme =		
Übertrag von Seite 2 =		
12. Eingliederungsgeld/-hilfe _____ x 12 = +		
13. Kindesunterhalt/Unterhaltsvorschuss/Ehegattenunterhalt _____ x 12 = +		
14. Elterngeld nach dem Gesetz zum Elterngeld (mtl. Freibetrag i.H.v. 300,00€) _____ x 12 = +		
15. Sonstige Einnahmen (z.B. Krankengeld, Pflegegeld, Lohnersatzleistungen, etc.) _____ x 12 = +		
Gesamtsumme Person I und Person II =		
16. abzüglich der nach §32 EStG vom Finanzamt anerkannten Kinderfreibeträge -		
zu berücksichtigendes Jahreseinkommen =		

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass meine gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass schulgeldrelevante Änderungen der Einkommensverhältnisse zeitnah anzugeben und entsprechend nachzuweisen sind. Die Eingruppierung des Schulgeldes ist bis zur

Vorlage aller erforderlichen Nachweise/Unterlagen vorläufig. Eine Einkommensüberprüfung kann eine Erstattung/Nachzahlung bedeuten.

Datum, Unterschrift Person I	Datum, Unterschrift Person II
-------------------------------------	--------------------------------------



- intern -

Aufgrund des zuvor ermittelten Einkommens ergibt sich folgende Einkommensstufe:

- I bis 12.271 Euro Jahres-Einkommen
- II bis 24.542 Euro Jahres-Einkommen
- III bis 36.813 Euro Jahres-Einkommen
- IV bis 49.084 Euro Jahres-Einkommen
- über 49.084 Euro Jahres-Einkommen = 100 %
